

Württembergische Evangelische Landessynode

LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 60/22 nach § 29 GeschO Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte Betr.: Arbeitsfeld Tagungshaus Kapf	
☐ Annahme: ☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit ☐ bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen ☐ Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen: Der Finanzausschuss wird gebeten, den Sperrvermerk zum "Überarbeiteten Betreiberzuschuss Sport- und Freizeitheim Kapf" (Maßnahme Nr. 6033-2) in Höhe von 300 000 € aufzuheben.	
Stuttgart, 14. November 2022	